



HAUSHALT

Stichtag: 30.09.2024



Zeitraum	Berichtszeitpunkt
01.01. – 30.09.2024	30.09.2024

Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde mit Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht am 23.02.2024 genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde um 2.613.200 €, die Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden um 3.744.100 € gekürzt. Um sicherzustellen, dass Haushaltsmittel in entsprechendem Umfang nicht in Anspruch genommen werden, wurden mehrere Haushaltsansätze und VE mit Sperrvermerken versehen. Auf die Mitteilungsvorlage 90/2024/018, vorgelegt zum Hauptausschuss am 05.03.2024 wird insofern verwiesen. Die Haushaltssatzung 2024 ist am 07.03.2024 in Kraft getreten.

Am 26.07.2024 hat das Stadtverordneten-Kollegium eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt wurden die Ansätze aufgrund der o.g. Kürzungen angepasst und weitere Veränderungsbedarfe, vor allem bei den Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist genehmigungspflichtig und wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Genehmigung steht zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung noch aus. Dennoch wird im Folgenden auf die Haushaltsdaten mit Stand 1. Nachtrag 2024 abgestellt.

Ergebnisplan 2024

Der **Ergebnisplan 2024** schließt nach der Haushaltsplanung -Stand 1. Nachtrag- mit einem Jahresfehlbetrag von -7.079.400 € ab.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden für Aufwendungen Ermächtigungen in einem Gesamtvolumen **von 442.727,59 € in das Jahr 2024 übertragen**. Diese Haushaltsreste führen zu einer Ansatzfortschreibung.

Unter Berücksichtigung der aus 2023 übertragenen Haushaltsreste ergibt sich für 2024 ein fortgeschrieben Plan-Ergebnis von -7.522.127,59 €

Aktuelle Entwicklung

Im Rahmen eines verwaltungsinternen monatlichen Berichtswesens melden die Fachämter für den Ergebnisplan regelmäßig Abweichungen ≥ 25.000 €, die zum Jahresabschluss gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erwartet werden.

Hieraus ergibt sich aktuell für die Prognose des Ergebnisses 2024 eine Verringerung des Fehlbetrages auf rd. -6,8 Mio.€. Allerdings ist zu den Benutzungsgebühren im Produkt Wohnhilfen noch keine aktuelle Prognose eingeflossen. Hier sind voraussichtlich erst im kommenden Monat Aussagen möglich. Dies gilt auch für eventuelle Abweichungen bei den Schulkostenbeiträgen.

Die gemeldeten erwarteten Abweichungen sowie Erläuterungen der Fachämter sind in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

Prognose auf der Basis der Abweichungsmeldungen der Ämter:

Geplantes Ergebnis lt. 1. Nachtrag 2024	-7.079.400,00 €
Fortschreibung durch übertragene HHReste	-442.727,59 €
Ergebnis nach den fortgeschriebenen Planansätzen	-7.522.127,59 €
Erwartete Abweichungen	
Abschlussverbessernde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mehrerträge	+1.749.278,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Minderaufwendungen	+1.247.819,00 €
Abschlussverschlechternde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mindererträge	-1.342.979,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Mehraufwendungen	-926.200,00 €
Saldo der Abweichungen	727.918,00 €
Prognostiziertes Ergebnis 2024 unter Berücksichtigung der Abweichungen	-6.794.209,59 €

Einzelprognosen zu den Personalaufwendungen und zu Konten mit erwarteten Abweichungen >= 25.000 €

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Angeordnet per 30.09.24	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
1	611000	Grundsteuer B	8.450.000	8.532.087	8.535.000	+85.000
2	611000	Gewerbsteuer	45.500.000	45.322.330	45.500.000	+0
3	611000	Vergnügungssteuer	1.200.000	847.531	1.130.000	-70.000
4	611000	Verzinsung von Steuernachforderungen	30.000	176.945	180.000	+150.000
5	611000	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	27.923.400	13.631.529	27.958.100	+34.700
6	611000	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	4.472.700	2.105.984	4.417.000	-55.700
7	611000	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	2.726.300	2.758.416	2.758.416	+32.116
8	611000	Schlüsselzuweisungen	558.100	531.660	531.660	-26.440
9	611000	Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	3.470.900	3.324.492	3.324.492	-146.408
10	612000	Zinserträge von Kreditinstituten Ust-frei	50.000	138.326	150.000	+100.000
11	122200	Bürgerbüro - Verwaltungsgebühren	424.500	381.743	509.000	+84.500
12	271000	VHS - Zuweisungen des BAMF	440.000	333.724	500.000	+60.000
13	351030	Wohnhilfen - Landeszuweisungen	0	52.519	202.962	+202.962
14	351050	Integrationsarbeit - Variable Integrationspauschale	1.000.000	87.326	105.000	-895.000
15	351050	Integrationsarbeit - Zuweisung für Aufnahme und Integration gem. § 21 FAG	126.000	200.395	326.000	+200.000
16	365000	Kinderbetreuung - Erstattung von Zuschüssen	250.000	241.398	???	s. Erl.
17	365000	Kinderbetreuung - Erstattung Kinderbetreuung	20.100.000	15.696.065	20.900.000	+800.000
18	511000	Stadtplanung - Erstattungen von privaten Unternehmen	80.000	0	0	-80.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Angeordnet per 30.09.24	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
19	573400	Verpachtungs-BgA - Mieten und Pachten	35.700	8.925	8.925	-26.775
20	573400	Verpachtungs-BgA - Betriebskostenvorauszahlungen	54.000	11.344	11.344	-42.656

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Angeordnet per 30.09.2024	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
21	diverse	vom Personalwesen bewirtschafteter Deckungskreis für Personalaufwendungen	40.623.700	30.130.504	40.623.700	+0
22	611000	Gewerbesteuerumlage	4.100.800	2.249.639	4.100.800	+0
23	611000	Kreisumlage	24.987.900	24.987.831	24.987.831	-69
24	612000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.614.300	1.194.250	1.579.350	-34.950
25	111700	Gebäudemanagement - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500.000	2.445.665	3.500.000	+0
26	122200	Aufwendungen für Pass- und Ausweiswesen	223.000	232.819	310.500	+87.500
27	211000	Schulverbandsumlage	72.600	108.000	108.000	+35.400
28	241000	Schülerbeförderungskosten	157.000	102.633	187.000	+30.000
29	271000	VHS Honorare für freie MA	640.000	435.868	650.000	+10.000
30	351030	Wohnhilfen - Mieten und Pachten	3.025.100	2.732.085	2.925.100	-100.000
31	351030	Wohnhilfen - Dienstleistungen zur Betreuung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften	520.000	197.175	490.000	-30.000
32	351030	Wohnhilfen - Erwerb von BGA < 250 €	27.500	17.391	110.000	+82.500
33	365000	Kinderbetreuung - Zuschüsse an freie Träger	22.700.000	22.074.660	???	s. Erl.
34	365000	Kinderbetreuung - Wohngemeindeanteil für betreute Kinder	10.800.000	7.974.903	10.800.000	+0
35	511000	Stadtplanung - Aufwendungen für Städteplanung	241.000	27.051	141.000	-100.000
36	511100	Projekt Soziale Stadt - Wertveränderungen bei sonst. Vermögensgegenständen	314.000	0	4.000	-310.000
37	511200	Stadtumbau West - Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Verbindlichkeiten für empfangene LuL	600.000	0	1.000.000	+400.000
38	511200	Stadtumbau West - Allgemeine Geschäftsaufwendungen	40.000	0	15.000	-25.000
39	511200	Stadtumbau West - Kosten für Gutachten	300.000	12.738	280.000	-20.000
40	538000	Stadtentwässerung - Unterhaltung der Kanalanlagen und Gräben	713.000	492.715	803.000	+90.000
41	541000	Gemeindestraßen - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.000	15.446	16.200	-43.800
42	541000	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	691.000	237.505	631.000	-60.000
43	541000	Gemeindestraßen - Beseitigung von Unfallschäden	50.000	82.179	127.200	+77.200
44	543000	Unterhaltung der Ortsdurchfahren Landesstraßen	242.000	35.954	68.000	-174.000
45	544000	Unterhaltung der Ortsdurchfahren Bundesstraßen	376.000	148.693	336.000	-40.000
46	545000	Stadtreinigung - Digitales Monitoring Sauberkeitszustand	0	0	40.000	+40.000
47	551000	Öffentliches Grün - Unterhaltung der Sportanlagen	125.000	60.631	70.000	-55.000

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2024 1. Nachtrag	Angeordnet per 30.09.2024	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
48	551000	Öffentliches Grün - Entsorgungskosten	80.000	111.970	120.000	+40.000
49	561000	Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Klimaschutzmanagement	212.000	33.466	100.000	-112.000
50	561000	Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Hochwasserrisikomanagement	120.000	0	0	-120.000
51	573400	Verpachtungs-BgA Steindampark - Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.000	10.153	34.600	+33.600
52	573400	Verpachtungs-BgA Steindampark - Bewirtschaftungskosten	58.000	23.350	35.000	-23.000

Erläuterungen E r t r ä g e	
1	Grundsteuer: es sind eine ganze Reihe von Neubewertungen für große Objekte vom Finanzamt gekommen (unter anderem eine Gewerbeimmobilie); es wird mit deutlichen Mehrerträgen gerechnet.
2	Gewerbesteuer: Das Aufkommen ist weiter gestiegen. Der Haushaltsansatz ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes an die aktuelle Aufkommenserwartung angepasst worden.
3	Vergnügungssteuer: die Steuereinnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Spieleinsätzen. Nach den ersten 9 Monaten ist festzustellen, dass die monatlichen Erträge etwas geringer sind als im Haushalt eingeplant. Es könnten sich Mindererträge ergeben.
4	Nachzahlungszinsen: Im Juni war eine hohe Steuernachzahlung für das Jahr 2021 zu leisten. Damit verbunden ist auch eine hohe Zinszahlung. Insgesamt wird von deutlichen Mehrerträgen ausgegangen. Seither steigt das Aufkommen nur langsam an.
5	Aus der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für 2024 zu erwartende Mehr-Erträge in Höhe von rd. 66.000 €. Allerdings war aus der Abrechnung 2023 ein Betrag von rd. 31 Tsd.€ an das Land zu erstatten, sodass sich insgesamt Mehr-Erträge von rd. 34.700 € errechnen.
6	Lt. Mai-Steuerschätzung sind bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer für 2024 Minder-Erträge von rd. 55.700 € zu erwarten.
7-9	Die vorläufige Festsetzung des Finanzausgleichs 2024 lt. Erlass vom 25.01.2024 weicht von den Angaben im Haushaltserlasses 2024 geringfügig ab, sodass sich die o.g. abweichenden Werte für Elmshorn ergeben.
10	Aufgrund einer guten Liquidität im 1. Halbjahr konnten mehr Zinserträge als eingeplant erwirtschaftet werden.
11	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen.
12	Aufgrund der erhöhten Durchführung von Deutschkursen, stellt sich die Einnahmesituation positiv dar. Dadurch werden die Honorarausgaben ebenfalls steigen.

Erläuterungen Erträge	
13	<p>Seitens des Landes wurde die „Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch das Land Schleswig-Holstein“ aufgelegt, um die Kosten der Kommunen für Leerstand und Restrukturierungsmaßnahmen zu bezuschussen. Auf Antrag wurden der Stadt 52.518,60 € bewilligt.</p> <p>Zudem wird ein Zuschuss im Rahmen der „Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für Geflüchtete“ für die Ausstattung der neuen Containerunterkunft an der Agnes-Karll-Allee beantragt. Es werden 95% der Aufwendungen gefördert. Der Förderbescheid des Landes i.H.v. 150.433,11 € liegt bereits vor und die Auszahlung wird im Oktober erwartet</p>
14	<p>Im Hinblick auf die „Variable Integrationspauschale“ gilt, dass im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushalt 2024 mit einer tatsächlichen Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale gerechnet worden ist. Zum Zeitpunkt der Planungen lagen bereits Zusagen der Bund-Länder-Konferenz aus dem Jahre 2023 bezüglich einer deutlichen Erhöhung vor. In der Praxis hat sich diese Erhöhung nicht vergegenwärtigt, sodass weiterhin eine Pro-Kopf-Pauschale von 500,00 € gezahlt worden ist. Die geplanten Erträge stehen demnach den tatsächlichen Erträgen deutlich nach.</p>
15	<p>Aufgrund von § 21 FAG „Zuweisung für Aufnahme und Integration“ erhält die Stadt in 2024 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von 126.000 €. Diese Zuweisung ersetzt den bis 2020 gewährten Integrationsfestbetrag.</p> <p>Eine Verteilung der landesweit zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 11 Mio. € erfolgt dabei für Elmshorn als „zentraler Ort“ innerhalb des Kreises Pinneberg unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels „Einwohnerzahlen“.</p> <p>Zusätzlich wurde mit Schreiben vom 19.01.2024 ein zusätzlicher „Entlastungsbetrag für die Flüchtlingskosten 2023“ in Höhe von 200.395,48 € angekündigt. Der Kreis reicht hier anteilig Gelder weiter, die das Land am 20.09.2023 mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbart hatte.</p>
16	<p>Die Prüfung der Abrechnungen 2023 ist nahezu abgeschlossen. Für 2023 gab es bis dato Nachzahlungen an die Kita-Träger in Höhe von rd. 440.000 €, die das Haushaltsjahr 2024 belasten.</p> <p>Überschüsse sind in wesentlich geringerem Umfang zu verzeichnen als in den Vorjahren. Der HH-Ansatz von 250.000 € wird voraussichtlich nicht erreicht werden. Die Prüfung der letzten drei Kitas bleibt abzuwarten.</p>
17	<p>Für das Konto „Erstattung Kinderbetreuung“ (=SQKM-Förderung) wird mit einer Verbesserung um 800.000 € gerechnet.</p>
18	<p>In 2024 sind keine Erstattungen von Investoren im Rahmen der Bauleitplanung zu erwarten. Es entstehen somit Mindererträge von 80.000 €. Den Erträgen werden in gleicher Höhe Aufwendungen gegenübergestellt</p>
19 + 20	<p>Zu Ende März wurde der Pachtvertrag gekündigt. Derzeit wird versucht, die Betriebsbereitschaft des Gebäudes herzustellen um das Objekt einer neuen gastronomischen Nutzung zuführen zu können.</p>

Erläuterungen Aufwendungen	
21	<p>Im Nachtrag wurden die Mittel für Personalaufwendungen um 700.000 € erhöht. Danach werden aktuell keine Abweichungen ≥ 25.000 € erwartet.</p>
22	<p>Lt. Abrechnung war für das Jahr 2023 ein Betrag von rd. 119,5 Tsd.€ nachzuzahlen. Ferner ergibt sich für 2024 aufgrund der Aufkommensentwicklung ein höherer Aufwand. Der Ansatz wurde im 1. Nachtrag angepasst (+163.300 €).</p>
23	<p>Der Ansatz wurde im Nachtrag an den Mittelbedarf 2024 angepasst (reduziert um 166.700 €).</p>

Erläuterungen A u f w e n d u n g e n	
24	Die Zinsaufwendungen werden den Ansatz unterschreiten. Aufgrund der bisherigen positiven Liquidität wurden erst ab Juni Kreditaufnahmen getätigt. Außerdem konnte auf einen Teilbetrag der Ende 2023 noch offenen Kreditermächtigung von rd. 11,3 Mio.€ verzichtet werden. Dieser Betrag war bei der Kalkulation der Zinsen für 2024 noch mit berücksichtigt worden. Der Ansatz wurde im Nachtrag um 205.000 € reduziert.
25	Momentan ist das Konto wegen der eingetragenen Aufträge und Budgets um 608 T € überschritten. Die Ausschreibungen laufen, das Preisniveau ist weiterhin hoch und die Lieferengpässe sind weiterhin vorhanden. Zudem sind weiterhin Akutschäden zu bearbeiten. Die Planung der Maßnahmen in der Bauunterhaltung wird laufend angepasst.
26	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen.
27	Die Schulverbandsumlage des Amtes Elmshorn-Land für 2024 (Abschlag) ist höher als erwartet ausgefallen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es bei diesen Aufwendungen bleibt. Evtl. Korrekturen werden vom AEL erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Schulstatistik (27.09.) vorgenommen
28	Aufgrund einer prognostizierte Verdopplung der Taxifahrten von DaZ- Schülerinnen und Schülern wird von einer Steigerung der Taxibeförderungskosten um ca. 30.000 € ausgegangen.
29	Aufgrund der erhöhten Durchführung von Deutschkursen steigen die Honorarausgaben. Die Einnahmesituation stellt sich allerdings positiv dar, s.o.
30 +	Im November 2024 wird voraussichtlich die Containerunterkunft für Geflüchtete an der Agnes-Karll-Allee den Betrieb teilweise aufnehmen. Im Nachtrag wurden die Haushaltsansätze deshalb angepasst. Zu dem Zeitpunkt wurde noch eine frühere Inbetriebnahme erwartet. Aufgrund der Verschiebung entstehen nun Minderaufwendungen von 100.000 € bei den Mietaufwendungen und von 30.000 € bei den Dienstleistungen zur Betreuung der Personen in Gemeinschaftsunterkünften.
31	
32	Für die Einrichtung der Containerunterkunft fallen im Bereich bis 250 € Mehraufwendungen i.H.v. 82.500 € an. Diese sind durch den Zuschuss des Landes SH gedeckt (s.o.)
33	Es wurden Betriebskostenzuschüsse von rd. 21.200.000 € bewilligt. Einige Träger haben angedeutet, dass diese Mittel nicht auskömmlich sein werden. Es kann daher noch zu höheren Abschlägen bei einigen Kitas kommen, sofern diese nachweisen, dass die bewilligten Mittel nicht auskömmlich sind, um Personal- und Sachkosten decken zu können. Zwei Träger haben diesen Nachweis erbracht. Es wurde eine Nachzahlung über 332.400 € und eine zweite über 137.400 € veranlasst.
34	Die Entwicklung bei den Wohngemeindeanteilen befindet sich im Plan.
35	In diesem Produktkonto sind 80.000 € der Aufwendungen zur Vorfinanzierung für Planungs- und Gutachtenbüros und 161.000 € für die allgemeinen Aufwendungen der Städteplanung eingeplant. Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist nicht davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel in diesem Jahr umgesetzt werden können. Somit entstehen insgesamt Minderaufwendungen i.H.v. 100.000 € Aufgrund der nicht entstehenden Aufwendungen entfallen bei den Erträgen auch die eingeplanten Erstattungen 80.000 € (s.o.).
36	Das Treuhandkonto der Sozialen Stadt erhält Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt. Im Produktkonto werden im Zuge des Jahresabschlusses Wertveränderungen gebucht für nicht-investive Ausgaben, die über das Treuhandkonto abgerechnet werden. Für 2024 war der Abschluss der Gesamtmaßnahme geplant. Im Zusammenhang mit einem Verwendungsnachweis wäre eine höhere Wertveränderung erforderlich. Der Abschluss wird nicht mehr in 2024 erwartet.

Erläuterungen A u f w e n d u n g e n	
37	Die letzte Änderung des Basiszinssatzes erfolgte zum 01.01.24 auf 3,62 %. Zum 01.07.24 wird im Zuge der routinemäßigen Änderung eine Stagnation oder Absenkung erwartet. Unter Berücksichtigung des Kontostandes und der zu erwartenden Ab- und Zuflüsse wird die Höhe der zu erwartenden Zweckentfremdungszinsen für 2024 (Festsetzung im 2. Halbjahr 2025 oder später) auf ca. 1 Mio. Euro geschätzt.
38	Das Anhandgabeverfahren des Quartiers am Nordufer läuft, sodass in 2024 keine größeren Ausgaben z.B. für ein Investorenauswahlverfahren erwartet werden.
39	Veranschlagt waren 20.000 € als nicht-förderfähige Anteile zu Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen mit Geltungsbereichen über das Fördergebiet hinaus. Die Satzungsbeschlüsse sind zum Teil nicht mehr in 2024 zu erwarten und folglich auch keine Entscheidung über die Förderfähigkeit der Aufwendungen. Entsprechende Anteile werden zum Haushalt 2025 neu geplant.
40	Aufgrund von mehreren Notmaßnahmen ist mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 90.000 € zu rechnen.
41	In 2024 werden nur die notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Lärmschutzwänden vorgenommen. Hintergrund ist, dass die Arbeitskapazität für die Gewährleistung des Uferschutzes bei Holz Junge (Unterstützung des Amtes 60) benötigt wird. Somit ist mit Minderaufwendungen in Höhe von 43.800 € zu rechnen.
42	Die Unterhaltung der Gemeindestraßen im Stadtgebiet wurde in diesem Jahr enorm in Angriff genommen. Es werden lediglich Minderaufwendungen in Höhe von 60.000 € erwartet.
43	In diesem Jahr sind bereits diverse Schäden durch Unfälle entstanden, darunter sind zwei Schäden an Lichtsignalanlagen sowie ein größerer Schaden an der Ost-West-Brücke, die insbesondere zu den Mehraufwendungen in Höhe von 77.200 € führen. Sofern der Verursacher des Schadens bekannt ist, erstattet dieser die Kosten für den entstandenen Schaden, dies ist bei den Unfallschäden an den Lichtsignalanlagen und an der Ost-West-Brücke der Fall, sodass auf dem dazugehörigen Ertragskonto die entsprechenden Erträge in Höhe von rd. 33.000 € vereinnahmt werden.
44	Diverse Ausbesserungsarbeiten in der Vergangenheit und des nach wie vor anhaltenden schlechten Zustands der Feldstraße machen eine Deckensanierung erforderlich. Die Mittel hierfür wurden am 06.05.2024 bereitgestellt ("verschoben" aus dem Produkt Gemeindestraßen). Aufgrund von Kanal- und Leitungsarbeiten, die erst im Oktober 2024 begonnen werden, kann die Sanierung erst in 2025 erfolgen. Daher entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 174.000 €.
45	Die Deckenerneuerung der Holstenstraße verschiebt sich parallel zur Feldstraße in 2025. Die Deckensanierung in der Schulstraße ist abgeschlossen und abgerechnet. In der Hamburger Straße (5. BA) wurde die Decke ebenfalls erneuert, die Schlussrechnung ist noch ausstehend. Somit entstehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 40.000 €.
46	Es wurde nach einer außerplanmäßigen Nachbewilligung ein Auftrag für eine Dienstleistung erteilt, mit der der Sauberkeitszustand der Straßen erfasst und ausgewertet werden kann.
47	Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist nicht davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 125.000 € in diesem Jahr umgesetzt werden können. Somit entstehen insgesamt Minderaufwendungen i.H.v. 55.000 €.
48	Aufgrund von Preissteigerungen von Dritten und einem erhöhten Mehraufwand werden Mehraufwendungen i.H.v von ca. 40.000 € entstehen.
49	Der Masterplan Klimaschutz wurde im Juli 2024 beauftragt. Daher ergeben sich nur Teilaufwendungen. Somit entstehen Minderaufwendungen i.H.v. 112.000 €.
50	Aufgrund der noch ausgeschriebenen Stellenanzeige ist mit Minderaufwendungen i.H.v. 120.000 € zu rechnen.

Erläuterungen A u f w e n d u n g e n	
51	Die Immobilie soll weitervermietet werden. Hierzu sind größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Der Nachbewilligungsantrag wurde teilweise bewilligt. Nach aktuellem Stand ist das Objekt für eine gastronomische Nutzung nicht betriebsbereit. Inwieweit Pflichten den potentiellen Mietern auferlegt werden können, wird im Rahmen der Neuverpachtung festgelegt.
52	Die Vorauszahlungen für Gas, Wasser und Strom wurden angepasst und wegen des Leerstands stark reduziert. 11.800 € wurden zur Deckung bereits freigegeben.

Finanzplan 2024 – hier: Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2024 weist einen geplanten **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -27.346.000 € aus (Stand: 1. Nachtrag 2024).

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus einem Jahr in das Folgejahr führt auch bei investiven Auszahlungskonten zu Ansatzfortschreibungen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden **Haushaltsermächtigungen für Investitionen in einem Gesamtvolumen von 9.163.096,73 € in das Jahr 2024 übertragen.**

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich **unter Berücksichtigung der Haushaltsreste** und des 1. Nachtragshaushaltes nunmehr auf **-36.509.096,73 €**

Aktuelle Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	fortgeschriebene Ansätze 2024	Ist per 30.09.2024	Umsetzungsquote per 30.09.2024	Abweichung Ansatz / Ist absolut
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insg.	2.553.200	1.226.487		-1.326.713
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. incl. Haushaltsreste VJ	39.062.297	13.196.460	33,78 %	-25.865.837
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.509.097	-11.969.973		

In 2024 wurden bislang in dreizehn Fällen Nachbewilligungen im Gesamtvolumen von 253.300,00 € ausgesprochen. Die Deckung der nachbewilligten Beträge wurde durch Minderauszahlungen bei anderen Maßnahmen sichergestellt. Der geplante Gesamtsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit nicht verändert.

Zum Sachstand der Investitionsauszahlungen 2024 wird dem Hauptausschuss zur Sitzung am 19.11.2024 eine Liste mit Prognosen und Anmerkungen der Ämter zum voraussichtlichen Auszahlungsbedarf in 2024 vorgelegt. Darüber hinaus wird auf die Projektberichte der Fachämter verwiesen.

Die vorstehend genannte Liste enthält Maßnahmen ab 100.000 €. Für **Investitionsauszahlungen geringeren Umfangs** und hinsichtlich **investiver Einzahlungen** sind derzeit folgende Abweichungen festzustellen:

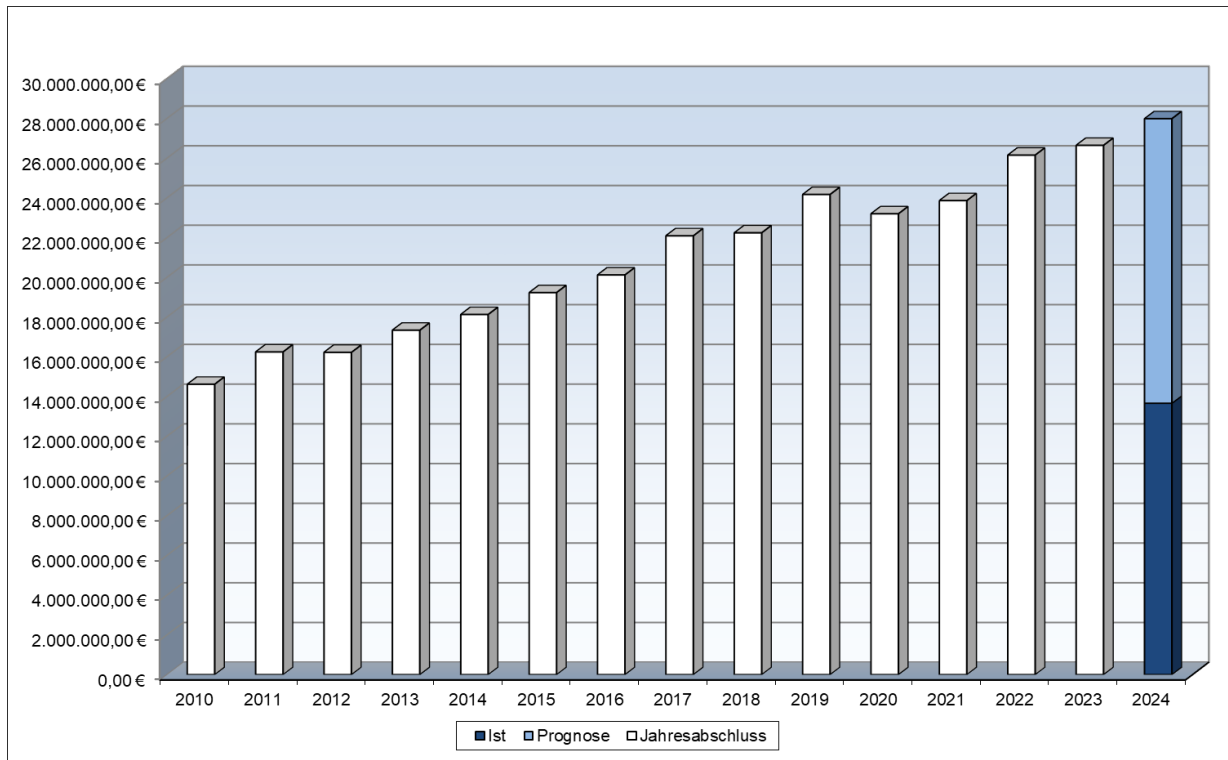
Lfd Nr.	Produkt	Konto	Einzahlungen	Ansatz 2024	Angeordnet per 30.09.24	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
1	111700	68114035	Gebäudemanagement – Landeszuweisung Fahrradabstellanlage Ostseite Bahnhof	0	44.259	44.259	+44.259
2	111700	68114036	Gebäudemanagement – Zuweisungen vom Land für die Feuerwache Süd	0	119.527	119.527	+119.527
3	511400	68110000	Projektentwicklung – Investitionszuweisungen vom Land	0	53.564	53.564	+53.564
4	541000	68116001	Gemeindestraßen – Zuweisung nach §33a FAG für den Radverkehr	0	137.023	137.023	+137.023

Lfd Nr.	Produkt	Konto	Auszahlungen	Ansatz 2024	Angeordnet per 30.09.24	Prognose zum Erg. 2024	Abweichung
5	111700	78514033	Gebäudemanagement – Umbau PDS zu einer Kita	2.623	39.699	39.699	+37.076
6	35103	78310000 78320000	Wohnhilfen - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung - Wert >250 – 1.000 € netto - Wert > 1.000 € netto	100 13.000	0 1.050	40.000 53.000	+39.900 +40.000
7	54100	78514012	Gemeindestraßen – Aufstellung von Fahrgastunterständen	80.000	0	0	-80.000
8	54100	78526047	Gemeindestraßen – Brücke Wrangelpromenade	32.000	0	0	-32.000
9	56100	78525030	Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Auszahlungen für Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz	67.000	0	0	-67.000

Zu Nr.	Erläuterungen
	Einzahlungen
1	Im September 2021 wurde der Verwendungsnachweis für die Fördermaßnahme Fahrradabstellanlage Ostseite Bahnhof erstellt. Die Einnahmen wurden bereits 2020 und 2021 eingeplant. Im Juli 2024 wurde der Verwendungsnachweis abschließend vom NAH.SH geprüft und eine endgültige Fördersumme von insgesamt 415.159,00 € festgesetzt. Somit wurde die Fördersumme aus dem Zuwendungsbescheid von 412.200,00 € um 2.959,00 € erhöht. Mit der Einnahme des Restbetrages im August 2024 ist die Maßnahme vollumfänglich abgeschlossen.
2	Derzeit laufen die Planungen für die Erweiterung der Feuerwache Süd. Am 15.10.2024 soll der Projektbeschluss im Hauptausschuss eingeholt werden. Es wurde eine Förderung beantragt. Diese wurde für die Fahrzeughalle genehmigt und bereits ausgezahlt.
3	Zuschuss zur Machbarkeitsstudie für die Querung der Bahntrasse, zweiter Teilbetrag. Die Machbarkeitsstudie wurde im Winter 2022/2023 von der Stadt beauftragt. Ein erster Teilbetrag des Zuschusses ist in 2023 zugegangen.
4	Aufgrund der Neueinführung des § 33a FAG erhalten die Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs. Die Verteilung erfolgt über einen festen Verteilungsschlüssel. Die Stadt erhält Mittel in Höhe von 137.022,55 €.

	Auszahlungen
5	Die Kita HulaHopp wurde am 03.02.2020 in Betrieb genommen. Im Anschluss wurde die Turnhalle saniert. Der Verwendungsnachweis wird derzeit intensiv durch die Z-Bau Behörde geprüft. Bei einer Schlussrechnung wurde Einspruch eingelegt. Ein Anwalt wurde zur Klärung der Rechtsstreitigkeit eingeschaltet. Es ist damit zu rechnen, dass noch Zahlungen auf die SR zu leisten sind.
6	Für die Beschaffung der Ausstattung der Containerunterkunft werden im investiven Bereich 79.900 € zusätzlich benötigt.
7	Die Ausschreibung für die De- und Montage der Fahrgastunterstände soll noch in 10/2024 ausgeschrieben und in 11/2024 beauftragt werden. Die bauliche Umsetzung wird jedoch erst in 2025 erfolgen. Die Mittel sollen entsprechend in 2025 übertragen werden.
8	Die einkalkulierten Kosten für das Ingenieurbüro entfallen, da die Maßnahmen nicht im nächsten Jahr umgesetzt wird.
9	Die Maßnahmen werden aufgrund der nicht Nachbesetzung der vakanten Stelle um ein Jahr verschoben.

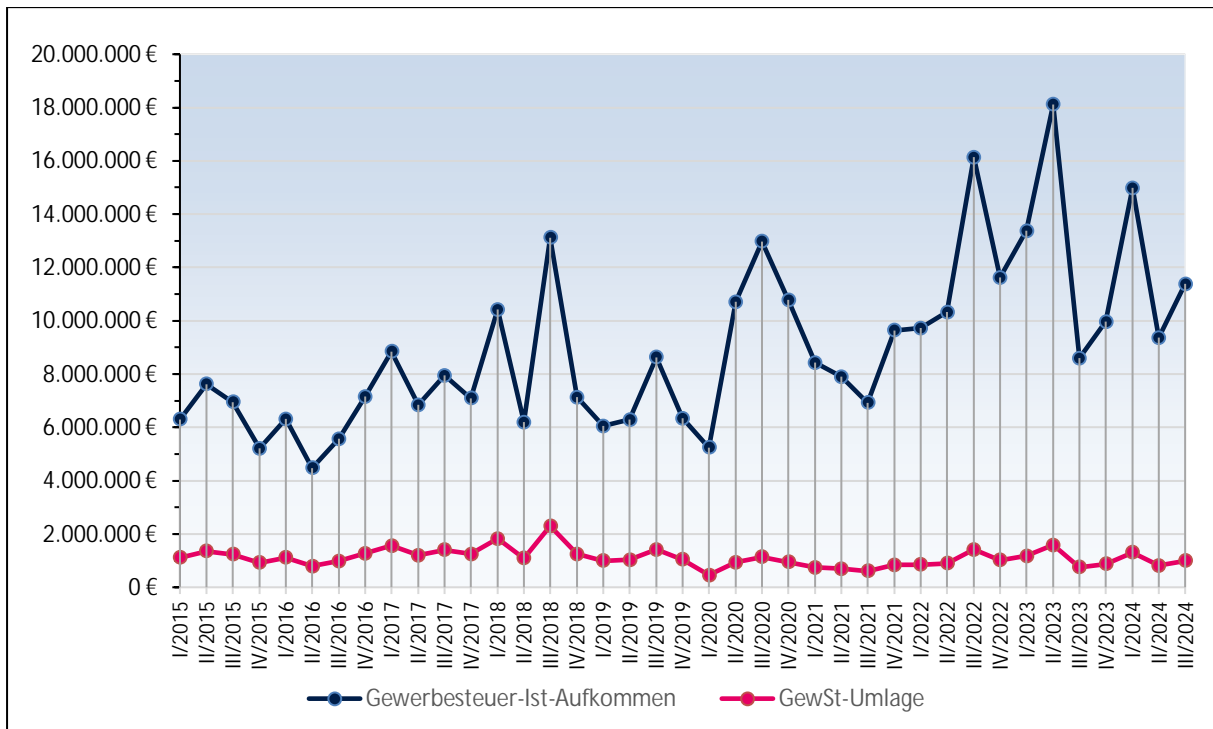
Entwicklung der Einkommensteueranteile



Der Prognosewert für 2024 basiert auf dem Wert der Mai-Steuerschätzung 2024. Die Abrechnung des 3. Quartals lag bei Berichtserstellung noch nicht vor.

Entwicklung Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen und Gewerbesteuerumlage

(Es handelt sich um die tatsächlich eingezahlten Beträge, die durchaus von den gebuchten Erträgen abweichen. Die Ist-Zahlungen sind maßgeblich für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und für die Steuerkraftmesszahl / den Finanzausgleich.)



Entwicklung der Kassenliquidität



niedrigster Kassenbestand:	-2.551.624,68 €	am	29.07.2024
höchster Kassenbestand:	15.399.671,04 €	am	23.05.2024
Mittelwert:	6.899.621,63 €		

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
per 31.12.2023** **119.850.597,98 €**

Entwicklung bis 30.09.2024:

Kreditaufnahmen (Ist)	8.970.670,78 €
Tilgungen (ohne Umschuldungen) (Ist)	5.268.683,99 €

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
per 30.09.2024** **123.552.584,77 €**

Prognose zum 31.12.2024:

noch offene Kreditermächtigung (aus 2024 und Restermächtigung 2023)	27.575.300,00 €
voraussichtlich noch fällig werdende Tilgungen	3.533.300,00 €
möglicher Stand per 31.12.2024	rd. 147.595.000,00 €

Es handelt sich um den höchstmöglichen Stand zum 31.12.2024 auf der Basis der bestehenden Kreditermächtigungen. Allerdings ist sehr unwahrscheinlich, dass diese ausgeschöpft werden müssen. Der tatsächliche Kreditbedarf für 2024 lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Dieser hängt vom Verlauf der Investitionsauszahlungen und des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum

zum	bei	Verwendungszweck	Betrag	Zinssatz
24.06.2024	KfW	KfW Darlehen aus 2021 (Haus der Technik; Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule)	1.970.000,00 €	3,25% p.a. fest bis 15.11.2041
15.07.2024	IB.SH	KIF Darlehen aus 2023 (Erweiterung Friedrich-Ebert-Schule)	1.242.620,78 €	2,00% p.a. fest bis 31.12.2043
24.07.2024	KfW	KfW Darlehen aus 2021 (Kanalbau Hamburger Straße 3.BA; Straßenbau Hamburger Straße 3.BA; Entwässerungsgraben Ramskamp)	828.500,00 €	3,25% p.a. fest bis 15.11.2041
16.09.2024	IB.SH	KIF Darlehen aus 2021 (Radweganlage Verbindungsweg; Kanalbau Schauenburger Straße)	1.664.600,00 €	0,05 % p.a. fest bis 31.12.2041
16.09.2024	IB.SH	KIF Darlehen aus 2022 (Radweganlage Verbindungsweg; Kanalbau Schauenburger Straße; Kanalbau Hamburger Straße 3.BA)	773.300,00 €	0,05% p.a. fest bis 31.12.2042
16.09.2024	IB.SH	KIF Darlehen aus 2023 (Straßenbau Hamburger Straße 3.BA; Erweiterung Grundschule Kaltenweide)	897.875,00 €	2,00% p.a. fest bis 31.12.2043
16.09.2024	IB.SH	KIF Darlehen aus 2024 (Kanalbau Schauenburger Straße; Erweiterung Grundschule Kaltenweide)	1.593.775,00 €	2,25% p.a. fest bis 31.12.2044
		Gesamt	8.970.670,78 €	

Bewilligte Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und aus KfW-Programmen

Die Stadt stellt regelmäßig Anträge auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden der Jahre 2020, 2021 und 2023 sind noch Darlehen im Gesamtvolumen von rd. 1 Mio.€ bislang nicht abgerufen worden, da bei den betroffenen Maßnahmen die Voraussetzungen für Mittelabrufe noch nicht gegeben waren.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Anträge für Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds im Gesamtvolumen von rd. 13,2 Mio. € beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gestellt. Bislang liegen Bewilligungsbescheide im Gesamtvolumen von rd. 1,6 Mio. € vor. Die bewilligten Darlehen wurden im September 2024 komplett in Anspruch genommen.

Das Amt für Finanzen prüft regelmäßig, ob Kreditabrufe notwendig und möglich sind. Ebenso werden weitere mögliche Antragstellungen bei der KfW geprüft und ggf. beantragt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2024 bis zum 14.06.2024 getroffenen Entscheidungen über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden dem Hauptausschuss und dem Stadtverordneten-Kollegium zu den Sitzungen am 28.05., 02.07. bzw. 04.07.2024 per Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme gegeben.

Seitdem erfolgten bis zum 10.10.2024 durch Entscheidung des Oberbürgermeisters bzw. seines Stellvertreters im Ergebnisplan Nachbewilligungen im Gesamtvolumen

von 98.200 € (12 Einzelfälle) und für investive Auszahlungen im Gesamtvolumen von 81.400 € (4 Einzelfälle). Die Berichterstattung hierüber erfolgt per Mitteilungsvorlage Anfang 2025.

Datum, Unterschrift 25.10.2024 Mitzeichnung Frau Thobe per enaio Mitzeichnungsworflow	Gesehen: 28.10.2024 Herr Hatje, Oberbürgermeister per enaio Mitzeichnungsworflow
--	---